|  |
| --- |
| pulhm_logo_2010_bb_gs**Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**  |

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:**

* Geburtsurkunde des Kindes
* Krankenkassenkarte des Kindes, soweit es über den unterhaltspflichtigen Elternteil versichert ist
* Personalausweis bzw. bei ausländischem Antragsteller(in)
Pass einschl. Aufenthaltstitel
* Meldebestätigung aller im Haushalt lebenden Personen
* Nachweis über die derzeitige Steuerklasse und Kinderfreibeträge
* Urkunde über die Vaterschaftsfeststellung bei nichtehelichen Kindern
* Gerichtsurteil und/ oder Urkunde über den Kindesunterhalt, soweit vorhanden
* Aktueller Schriftwechsel mit Ihrem Rechtsanwalt über die Regelung von
Unterhaltsansprüchen, soweit vorhanden
* Nachweis über Höhe und Zeitraum der nicht-/erfolgten Unterhaltszahlungen

(Vorlage von Kontoauszügen der letzten 3 Monate erforderlich)

* Nachweis über den Bezug von Kindergeld (Bescheid, Kontoauszug)
* Nachweis über eventuellen, vorherigen Unterhaltsvorschussbezug
* Besteht eine Unterhaltsbeistandschaft? Wenn ja, bei welchem Jugendamt?
* Adresse vom Kindesvater/Kindesmutter
* Arbeitgeber, Krankenkasse, Einkommen, Steuerbescheid des unterhaltspflichtigen Elternteils (soweit vorhanden)

**für Kinder ab dem 12. Lebensjahr zusätzlich:**

* vollständig ausgefüllter **Zusatzfragebogen der 3. Altersstufe**
* bei SGB II-Bezug aktueller Bescheid des Jobcenters

**für Kinder ab dem 15. Lebensjahr zusätzlich:**

* vollständig ausgefüllter **Zusatzfragebogen der 3. Altersstufe**
* bei SGB II-Bezug aktueller Bescheid des Jobcenters
* Schulbescheinigung oder
* Ausbildungsvertrag in Kopie
* Nachweise über Einkünfte des Kindes, aus selbstständiger oder nicht selbständiger

Tätigkeit sowie aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und Vermögen

(Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung)

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: **Herr Stenmans 02238-808 168**

|  |  |
| --- | --- |
| **Stadt Pulheim -Sozialamt/Abteilung Leistung-UnterhaltsvorschusskasseAlte Kölner Straße 2650259 Pulheim** | **Eingangsstempel der Behörde**  |
| **Aktenzeichen** | Antrag bei UV-Stelle eingegangen am |

**Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Die Leistungen werden beantragt ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

1. Die Leistungen werden beantragt für das Kind

|  |  |
| --- | --- |
| **Vorname, Familienname** | **ggf. frühere Familiennamen** |
| **Geburtsdatum** | **Geburtsort** | Staatsangehörigkeit |
| **Straße, Hausnummer** | **PLZ, Ort, Land** |
| **\*\* Bitte fügen Sie die Geburtsurkunde des Kindes bei. \*\*** |

2. Weitere Angaben zum Kind

|  |
| --- |
| **Für das Kind besteht** [ ]  **eine Beistandschaft beim Jugendamt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Az\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,** **Ansprechpartner/in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Tel. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,**  **E-Mail \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**[ ]  **eine Vormundschaft/Pflegschaft, Ansprechpartner/in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,** **Tel. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, E-Mail \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** |
| Das Kind wird gesetzlich vertreten durch [ ]  die Mutter. [ ]  den Vater. [ ]  die Eltern gemeinsam. [ ]  den Vormund. ☐ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ . |

**3.** **Geldleistungen, die das Kind erhält bzw. die für das Kind beantragt wurden**

Erläuterung: Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, z.B. Waisenbezüge (insbesondere Waisenrente aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Waisenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen des Todes eines Eltern- oder Stiefelternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden. "Kindergeldähnliche Leistungen" sind bestimmte Kinderrenten, Kinderzuschüsse, -zuschläge und -zulagen nach dem Recht anderer Staaten.

|  |
| --- |
| **Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“)** |
|  |
| [ ]  **nein**[ ]  **ja**[ ]  wurden beantragt | **Jobcenter** | **BG-Nummer** |
| **Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)** |
| [ ]  nein[ ]  ja[ ]  wurden beantragt | Träger | Aktenzeichen |
| **Rente** |
| [ ]  nein [ ]  ja, und zwar:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | Versicherungsträger | Höhe der Leistung |
| [ ]  Eine Rente wurde beantragt.[ ]  Eine Rente wurde abgelehnt. | Versicherungsträger | Aktenzeichen |
| **Vorauszahlungen/Abfindungen** |
| [ ]  nein [ ]  ja, und zwar am:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | Versicherungsträger | Höhe der Leistung |
| **Kindergeld** |
| [ ]  **nein**[ ]  **ja**, laufend in Höhe von: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € | [ ]  **Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt.** | [ ]  **Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.** |
| **kindergeldähnliche Leistungen** |
| [ ]  nein[ ]  ja, laufend in Höhe von: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € | [ ]  Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt. | [ ]  Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt. |

4. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

|  |
| --- |
| Für das Kind wurde bereits Unterhaltsvorschuss bezogen oder beantragt. [ ]  nein |
| [ ]  ja, und zwar vom/beim Jugendamt: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | vom: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_bis: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | zu Händen von[ ]  Mutter [ ]  Vater |
| [ ]  ja, und zwar vom/beim Jugendamt: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | vom: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_bis: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | zu Händen von[ ]  Mutter [ ]  Vater |
| **\*\* Bitte fügen Sie dem Antrag die Bescheide der UV-Stelle(n) bei \*\*** |

5. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt

|  |
| --- |
| **Das Kind lebt** [ ]  **bei seiner Mutter** [ ]  **bei seinem Vater**  [ ]  in einem Heim/in einer Pflegestelle.  |
| [ ]  wegen Krankheit, Urlaub, Kur oder Haft des Kindes oder des alleinerziehenden Elternteils leben beide vorübergehend nicht in einem Haushalt seit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, bis (voraussichtlich) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. |
| **Vorname, Familienname des Elternteils, bei dem das Kind lebt** | ggf. frühere Familiennamen |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| **Straße, Hausnummer** | **PLZ, Ort, Land** |
| Erreichbarkeit (freiwillige Angaben, die die Antragsbearbeitung vereinfachen): |
| Telefon (Festnetz) | Telefon (mobil) | E-Mail |
| Familienstand: [ ]  ledig [ ]  geschieden seit: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [x]  verwitwet seit: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[ ]  verheiratet oder in eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft lebend[ ]  vom Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner/eingetragener Lebenspartnerin getrennt lebend seit: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| **Für den Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist**[ ]  **ein Vormund**[ ]  **ein/e Betreuer/in bestellt. Name \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**  **Straße, HausNr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, PLZ, Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** |
| [ ]  Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, war und ist mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet. Zusätzliche Angaben für diesen Fall:[ ]  Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, lebt mit dem anderen Elternteil nicht mehr zusammen seit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.[ ]  Beide Elternteile des Kindes haben nie zusammengelebt.[ ]  Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist verheiratet oder ist eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingegangen und lebt vom Ehegatten bzw. von der/dem Lebenspartnern/in getrennt. Zusätzliche Angaben für diesen Fall:[ ]  Ehegatte ist der andere Elternteil des Kindes.[ ]  Ehegatte/Lebenspartner/in ist nicht der andere Elternteil des Kindes, sondern (Name, Anschrift) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.[ ]  Die Ehegatten leben getrennt seit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.Erläuterung: Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht.[ ]  Die Ehescheidung bzw. die Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde beantragt  am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bei (Gericht) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. |
|  **\*\* Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. \*\*** |
| Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, besitzt[ ]  keine Lohnsteuerkarte[ ]  besitzt eine Lohnsteuerkarte, auf der die Steuerklasse [ ]  I [ ]  II [ ]  III [ ]  IV [ ]  V [ ]  VI eingetragen ist. |

6. Zusätzliche Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Das **Kind** besitzt | [ ]  eine Niederlassungs-erlaubnis | [ ]  eine Aufenthalts-erlaubnis | seit dem:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | befristet bis:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | [ ]  weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis |
| Der **Elternteil**, bei dem das Kind lebt, besitzt | [ ]  eine Niederlassungs-erlaubnis | [ ]  eineAufenthalts-erlaubnis/Blaue Karte EU | seit dem:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | befristet bis:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | [ ]  weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis |
| **\*\* Bitte fügen Sie die Niederlassungs-/Aufenthaltserlaubnis bei. \*\*** |

7. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

|  |  |
| --- | --- |
| **Vorname, Familienname** | **ggf. frühere Familiennamen** |
| **Geburtsdatum** | **Geburtsort** | ggf. Sterbedatum |
| Familienstand [ ]  unbekannt [ ]  ledig [ ]  verheiratet [ ]  geschieden [ ]  verwitwet [ ]  getrennt nach Ehe [ ]  getrennt nach Beziehung [ ]  in eingetr. gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft |
| Straße, Hausnummer  | PLZ, Ort, Land  |
| Telefon (Festnetz) | Telefon (mobil) | E-Mail-Adressen |
| Staatsangehörigkeit [ ]  deutsch [ ]  EU-Ausland [ ]  Nicht-EU-Ausland  |
| Bei Angehörigen von Nicht-EU-Staaten:Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, besitzt eine/n [ ]  Niederlassungserlaubnis [ ]  Aufenthaltserlaubnis [ ]  Duldung [ ]  Auskunftsnachweis [ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, erzielt Einkommen[ ]  als Arbeitnehmer/in in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro monatlich.[ ]  als Selbstständige/r in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro monatlich.[ ]  aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro monatlich.[ ]  in Form von Kapitaleinkünften (Zinsen, Dividenden) in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro jährlich.[ ]  in Form einer Rente (auch bei Erwerbsunfähigkeit oder -minderung) in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro  monatlich von folgender Stelle: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.[ ]  in Form von Unterhalt in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro monatlich.[ ]  in Form von Leistungen nach dem SGB III (z.B. Arbeitslosengeld I) in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro  monatlich von folgender Stelle: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.[ ]  in Form von BAföG-Leistungen in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro monatlich von der BAföG-Stelle \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.[ ]  in Form von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro  monatlich von Jobcenter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, BG-Nummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.[ ]  in Form von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro  monatlich von folgender Stelle \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Aktenzeichen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.[ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro monatlich. |
| Falls der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Arbeitnehmer/in ist:Arbeitgeber ist \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Straße, Haus-Nr.:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, PLZ, Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Land \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, verfügt über folgendes Vermögen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Bankverbindung des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt IBAN \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, BIC \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Institut \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Steuer- und Sozialversicherungsnummer des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt:Steueridentifikationsnummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Rentenversicherungsnummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,Krankenversicherung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Krankenversicherungsnummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, verfügt über folgenden Schulabschluss:[ ]  unbekannt [ ]  Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss [ ]  kein Schulabschluss [ ]  Fachhochschulreife [ ]  Hauptschulabschluss [ ]  AbiturDer Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, hat[ ]  keine Berufsausbildung und kein Studium abgeschlossen.[ ]  eine Berufsausbildung als \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ abgeschlossen.[ ]  ein Studium im Fach \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ abgeschlossen. |
| [ ]  Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, wird in Unterhaltsangelegenheiten anwaltlich vertreten durch:Name \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Straße, Haus-Nr.:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, PLZ, Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Für den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt ist,[ ] ein Vormund[ ] ein/e Betreuer/in bestellt:Name \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Straße, Haus-Nr.:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, PLZ, Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, betreut das Kind regelmäßig[ ] Nein [ ]  Ja (bitte erläutern: Jede Woche? An welchen Wochentagen? Wie oft übernachtet das Kind monatlich bei diesem Elternteil?) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, könnte meiner Ansicht nach den Mindestunterhalt für das Kind bezahlen.[ ]  Ja, weil \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (z.B. wegen ausreichendem Einkommen, besonderen Vermögenswerten) [ ]  Nein, weil \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (z.B. wegen Erwerbsunfähigkeit) |

8. **Angaben zur Vaterschaft/Unterhaltsverpflichtung**

|  |  |
| --- | --- |
| **Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind:** | **Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind:** |
| **Die Vaterschaft**[ ]  **wurde anerkannt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.**[ ]  **wurde gerichtlich festgestellt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** | **Der Ehemann ist der leibliche Vater des** **Kindes.**[ ]  **ja** [ ]  **nein** |
|  \*\* Bitte Urkunde/Beschluss/Urteil beifügen \*\* |
| Wenn die Vaterschaft noch nicht anerkannt / festgestellt ist: [ ]  Vater ist \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_☐ Als Vater kommt/ kommen auch in Betracht* \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
 |
| Ein Antrag auf Feststellung/Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig[ ]  ja, bei (Gericht, Aktenzeichen) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[ ]  nein. Zur Klärung der Vaterschaft wurde Folgendes unternommen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| **Die Unterhaltsverpflichtung des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt, wurde** |
| [ ]  **durch ein Urteil**[ ]  **durch einen Beschluss**[ ]  **durch einen Vergleich**[ ]  **durch eine Urkunde****festgestellt.** | **Gericht/ Notar/ Jugendamt, Aktenzeichen:****\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** |
| **\*\* Bitte fügen Sie dem Antrag die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. der Urkunde bei.\*\*** |
| [ ]  noch nicht festgestellt, weil \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| [ ]  **Der Unterhaltstitel liegt mir nicht vor, er befindet sich bei:**  **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** |

9. Unterhaltsleistungen des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt

|  |
| --- |
| Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Zahlungen.[ ]  nein[ ]  ja, unregelmäßig. Die letzte Zahlung betrug \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € und ging am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ein.[ ]  ja, regelmäßig seit dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €. Die letzte Zahlung ging am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ein. |
| Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, hat eine Vorauszahlung/Abfindung geleistet.[ ]  nein[ ]  ja, am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € für die Zeit vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Es wurde vereinbart, dass der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, zurzeit keinen Unterhalt zahlen muss.[ ]  nein[ ]  ja, durch Vereinbarung (bitte erläutern):\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, zahlt gemeinsame Schulden zurück.[ ]  nein[ ]  ja, in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € pro Monat an \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| **Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) an Stelle der/des Unterhaltspflichtigen,****ist dies auf einem gesonderten Blatt anzugeben.** |

10. Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs

Erläuterung: Angaben zu diesem Punkt sind nur erforderlich, falls keine Beistandschaft, Pflegschaft oder Amtsvormundschaft besteht. Sofern Sie Ihre Bemühungen, Unterhalt von dem anderen Elternteil zu erlangen, schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung von Unterhaltsvorschuss maximal einen Monat rückwirkend möglich.

|  |
| --- |
| **Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt beauftragt, den Unterhaltsanspruch des Kindes durchzusetzen.**[ ]  **nein**, weil \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[ ]  **ja, und zwar (Name, Adresse und Aktenzeichen der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts)**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat (evtl. mit anwaltlicher Hilfe) folgende Maßnahmen ergriffen:[ ]  Er hat die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[ ]  Er hat einen gerichtlichen Antrag gestellt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[ ]  Er hat sich beim Jugendamt in Sachen Kindesunterhalt beraten lassen am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[ ]  Er hat Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[ ]  Er hat versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln seit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[ ]  Er hat sich in folgender Weise um die Durchsetzungen des Unterhaltsanspruchs bemüht:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Erfolg:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| **\*\* Bitte fügen Sie dem Antrag sämtliche anwaltlichen Schreiben, Schreiben Ihrerseits \*\*****und die Antworten der Gegenseite bei.** |

11. Angaben zu weiteren Kindern

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname, frühere Familiennamen  | Geburtsdatum | lebt bei[ ]  Mutter [ ]  Vater [ ]  Sonstiges: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| [ ]  gemeinsames Kind  | [ ]  Kind der Mutter | [ ]  Kind des Vaters |
| [ ]  Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname frühere Familiennamen | Geburtsdatum | lebt bei[ ]  Mutter [ ]  Vater [ ]  Sonstiges: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| [ ]  gemeinsames Kind | [ ]  Kind der Mutter | [ ]  Kind des Vaters |
| ☐ Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname frühere Familiennamen | Geburtsdatum | lebt bei[ ]  Mutter [ ]  Vater [ ]  Sonstiges: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| [ ]  gemeinsames Kind | [ ]  Kind der Mutter | [ ]  Kind des Vaters |
| ☐ Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern) |

**Soweit erforderlich, fügen Sie bitte ein Ergänzungsblatt bei.**

12. Bankverbindung

Erläuterung: Barauszahlungen sind nicht möglich.

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin | Kreditinstitut |
| IBAN | BIC |
| Für den Fall, dass Unterhaltsvorschusszahlungen geleistet werden, auf die kein Anspruch besteht, ermächtige ich mein Geldinstitut, diese Beträge an die Unterhaltsvorschussstelle zurück zu überweisen.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort Datum Unterschrift des Kontoinhaber/der Kontoinhaberin |

13. Ergänzende Angaben (bei Bedarf; bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt)

|  |
| --- |
|  |

14. Erklärung

|  |
| --- |
| Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Das Merkblatt „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort Datum | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers |

**Anlage zur Bankverbindung**

Name, Vorname des antragstellenden Elternteiles:

|  |
| --- |
|  |

Anschrift:: PLZ Wohnort:

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Name, Vorname des Kindes: Geb.-Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

**Die Unterhaltsvorschussleistung bitte ich auf folgendes Girokonto zu überweisen:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Kreditinstituts: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Bankleitzahl: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Kontonummer: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| IBAN: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| BIC: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Kontoinhabers:*soweit nicht Antragsteller/in* |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Anschrift des Kontoinhabers: |  |
| *soweit nicht Antragsteller/in* |  |

Rückbuchungsermächtigung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Falle einer Überzahlung der Unterhaltsvorschussleistungen mein Kreditinstitut berechtigt ist, zu viel überwiesene Beträge an die Stadtkasse Pulheim zu Gunsten des Sozialamtes der Stadt Pulheim zurück zu überweisen.

Datum, Unterschrift des antragstellenden Elternteils ggf. Unterschrift (anderer) Kontoinhaber

|  |  |
| --- | --- |
| **Stadt Pulheim -Sozialamt/Abteilung Leistung-UnterhaltsvorschusskasseAlte Kölner Straße 2650259 Pulheim**  | Eingangsstempel der Behörde |
| Aktenzeichen | Beiblatt bei UV-Stelle eingegangen am: |

**Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

**Erforderlich für Kinder,**

* **die 12 bis 17 Jahre alt sind oder**
* **innerhalb der nächsten 3 Monate 12 Jahre alt werden**

**Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder, das 12 bis 17 Jahre alt ist bzw. wird, dieses Ergänzungsblatt gesondert aus.**

Hinweis: Falls das Kind schon 12 Jahre alt oder älter ist, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, in dem Unterhaltsvorschuss beantragt wird.

Falls das Kind in den nächsten 3 Monaten 12 Jahre alt wird, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, in dem das Kind 12 Jahre alt wird.

|  |
| --- |
| Das Kind \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name), geb. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ hat im maßgeblichen Monat Leistungen vom Jobcenter („Hartz IV“) erhalten. ☐ ja ☐ nein |
| **Wenn ja, fügen Sie bitte den vollständigen aktuellsten Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bei.** |
| Wenn ja:Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeblichen Monat Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt (s. Erläuterungen).☐ ja ☐ neinFür das Kind wurde Wohngeld beantragt. ☐ ja ☐ nein |

Zusätzliche Angaben für den Fall, dass das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist

|  |
| --- |
| Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (s. Erläuterungen). [ ]  nein[ ]  ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im \_\_\_\_\_(Monat)/\_\_\_\_(Jahr).[ ]  Das Kind geht für ein Jahr zu einer Schule im Ausland, und zwar vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ . |
| **Falls das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht, fügen Sie dem Antrag bitte eine Bescheinigung der Schule bei.** |
| Wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule besucht:Das Kind bezieht folgende Einkünfte:[ ]  Ausbildungsvergütung ☐ sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit☐ Einkünfte aus Kapitalvermögen, die 120 Euro jährlich überschreiten☐ Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung☐ Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit☐ eine Lohnersatzleistung (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld oder den Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld) |
| **Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen bei nichtselbständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird.**  |

Erklärung

|  |
| --- |
| Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Das Merkblatt „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort Datum | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers |

Datenschutzrechtliche Einwilligung

|  |
| --- |
| Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass zur Durchführung des UVG erforderliche personenbezogene Daten an folgende Stellen übermittelt werden:[Bitte ankreuzen]□ Beistand / Jugendamt□ Jobcenter (SGB II Leistungsträger) / Arbeitsamt (SGB III Leistungsträger) □ (Amts-) Pfleger/in□ Vormund□ Rechtsanwältin/Rechtsanwalt meines Kindes / des antragstellenden ElternteilsDiese datenschutzrechtliche Einwilligung ist freiwillig und kann durch mich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Meine Widerrufserklärung werde ich mündlich, schriftlich oder per E-Mail an Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Pulheim richten. Durch einen Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs haben die o.g. Stellen die aufgrund dieser Einwilligung erhaltenen Daten zu löschen. Weder eine Verweigerung der Einwilligung noch ein Widerruf haben für mich nachteilige Folgen. Ich hatte Gelegenheit, im Zusammenhang mit dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet. Mir ist auch bekannt, dass ich jederzeit gegenüber Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Pulheim meine datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte geltend machen kann, insbesondere auf Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten sowie deren Berichtigung, Sperrung und Löschung. Zudem ist mir bewusst, dass ich mich bei sämtlichen Anliegen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Pulheim wenden kann.Mir ist auch bekannt, dass ich das Recht habe, mich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das MKFFI zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:Landesbeauftragte für Datenschutz und InformationsfreiheitNordrhein-WestfalenPostfach 20 04 4440102 DüsseldorfTel.: 0211/38424-0Fax: 0211/38424-10E-Mail: poststelle@ldi.nrw.deKontaktdaten:Stadt Pulheim, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Hr. Sascha Stenmans, Tel.: 02238/808 168, E-Mail: uvg@pulheim.deDatenschutzbeauftragter der Stadt Pulheim:Dr. Arnd Auer, Tel.: 02238/808-122, E-Mail: datenschutz@pulheim.de  |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort Datum | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers |

**Erläuterungen**

1. Allgemeinbildende Schulen

In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch). Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemeinbildenden Schulen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den Bezug von Unterhaltsvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen gleichgestellt.

Als Besuch einer allgemeinbildenden Schule gilt in diesem Zusammenhang auch, wenn das Kind an einer nicht allgemeinbildenden Schule (z.B. Berufskolleg) einen allgemeinbildenden Abschluss (Abschluss der Sekundarstufe I oder II einschließlich Fachhochschulreife) anstrebt.

1. Zum Einkommen gehören insbesondere das Erwerbseinkommen und im Regelfall auch Sozialleistungen (außer z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld II, Mindestelterngeld). Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II beziehen und nicht sicher sind, ob Ihr Bruttoeinkommen 600 Euro überschreitet oder nicht, empfehlen wir Ihnen, der Unterhaltsvorschussstelle den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vorzulegen. Die Unterhaltsvorschussstelle prüft dann an Hand dieses Bescheids, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.

**Hinweise**

**Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz**

**(Stand: 01.01.2021)**

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die wesentlichen Bestimmungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) und weist auf die Mitwirkungspflichten hin.

**Wer hat Anspruch auf die Unterhaltsleistung nach dem UVG ?**

 Berechtigt nach dem UVG ist das Kind. Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen müssen deshalb in der Person des Kindes erfüllt sein.

Ein Kind hat Anspruch auf die Unterhaltsleistung, wenn es

a) das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

**und**

b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der

- ledig, verwitwet oder geschieden ist

**oder**

- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt

**oder**

- dessen Ehegatte oder Lebenspartner für voraussichtlich sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist,

**und**

c) nicht oder nicht regelmäßig wenigstens in der nach Abschnitt III in Betracht kommenden Höhe

- Unterhalt von dem anderen Elternteil

**oder**

- wenn dieser gestorben ist, Waisenbezüge erhält.

d) Ein ausländisches Kind (außer Angehörige der EU/ des EWR und der Schweiz) hat einen An-spruch nur, wenn es oder der allein erziehende Elternteil im Besitz einer Niederlassungserlaubnis ist. Auch eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Erwerbstätigkeit oder des Familiennachzugs berechtigt zum Bezug von Unterhaltsvorschuss.

**Darüber hinaus** besteht Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UVG bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes, wenn:

e) das Kind

- keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch/SGB II (Arbeitslosengeld II/“Hartz IV“) bezieht

**oder**

- die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) durch die Unterhaltsleistungen nach dem UVG vermieden werden kann

**oder**

f) der betreuende Elternteil mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen im Sinne des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Höhe von mindestens 600 Euro brutto verfügt

Dies gilt auch für ausländische Kinder, wenn sie oder der allein erziehende Elternteil im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis sind, bzw. Angehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum mit Beginn des Aufenthaltsrechts sind.

**Wann besteht kein Anspruch auf die Unterhaltsleistung?**

Kein Anspruch besteht, wenn:

* die Eltern in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (gleich, ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht)

oder

* das Kind mit einem Elternteil und einem Stiefelternteil in häuslicher Gemeinschaft lebt

oder

* das Kind nicht von einem Elternteil, sondern von einer anderen Person, z.B. in einem Heim oder in Vollpflege bei einer anderen Familie, betreut wird

oder

* der Elternteil, bei dem das Kind lebt, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte verweigert oder nicht bereit ist, bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken

oder

* der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat

oder

* der allein erziehende Elternteil wieder geheiratet hat oder eine Lebensgemeinschaft mit einem gleichgeschlechtlichen Partner eingegangen ist.
* der Unterhaltsbedarf des Kindes aus eigenem Einkommen oder Vermögen gesichert werden kann.

**Wie hoch ist die Unterhaltsleistung?**

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem für die betreffende Altersgruppe festgelegten Regelbetrag.

Hiervon wird jeweils das Kindergeld für ein erstes Kind abgezogen (§ 2 Abs. 2 UVG).

Die Unterhaltsleistung beträgt:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| ab 01.01.2021 | Regelbetrag  | abzgl. Kindergeld | UVG-Leistung  |
| für Kinder bis 6 Jahre | 393,00 € | 219,00 € | **174,00 €** |
| für Kinder von 6-12 Jahre | 451,00 € | 219,00 € | **232,00 €** |
| ür Kinder von 12-18 Jahre | 528,00 € | 219,00 € | **309,00 €** |

Auf die Unterhaltsleistung werden angerechnet:

* Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils

(Barunterhalt, Beiträge für Musikschule, Schwimmunterricht, Kindergärten o.ä.)

oder

* die Waisenbezüge, die das Kind erhält

**Für welchen Zeitraum wird die Unterhaltsleistung gezahlt?**

Die Unterhaltsleistung kann längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gezahlt werden.

Eine rückwirkende Bewilligung, längstens für einen Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung, ist nur möglich, soweit die in Abschnitt I genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und der Berechtigte sich in zumutbarer Weise bemüht hat, den unterhaltspflichtigen anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

**Mitwirkungspflichten:**

Der allein erziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes sind verpflichtet, sämtliche Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Kindes und der Eltern, sowie alle Tatbestände, die für die Gewährung der Leistung erheblich sein können, den zuständigen Sachbearbeiterinnen bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter anzuzeigen.

Dies gilt unter anderem insbesondere für folgende Änderungen, wenn

* das Kind nicht mehr bei dem Elternteil lebt, der die Leistung bezieht
* ein Elternteil heiratet oder mit dem anderen Elternteil zusammenzieht
* eine Lebensgemeinschaft (sog. „Verpartnerung“) mit einem gleichgeschlechtlichen Partner eingeht
* ein Elternteil umzieht
* der allein erziehende Elternteil den Aufenthalt des anderen Elternteils erfahren oder

Hinweise für dessen Aufenthalt in Erfahrung gebracht hat

* der andere Elternteil regelmäßig Unterhalt für das Kind zahlen will oder bereits zahlt
* der andere Elternteil oder der Stiefelternteil verstirbt
* das Kind anrechenbares Einkommen erzielt.

**In welchen Fällen muss die Leistung ersetzt oder zurückgezahlt werden?**

Hat das Kind zu Unrecht Unterhaltsleistungen erhalten, muss der allein erziehende Elternteil den Betrag ersetzen,

wenn und soweit er

* vorsätzliche oder grob fahrlässig, falsche oder unvollständige Angaben gemacht hat oder
* eine Veränderung in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich ist nicht rechtzeitig mitgeteilt hat oder
* wusste oder zumindest wissen musste, dass dem Kind die Unterhaltsleistung nicht oder nicht in der gezahlten Höhe zustand.

Das Kind muss die Unterhaltsleistung zurückzahlen, wenn es nach Antragstellung

* von dem anderen Elternteil in einem Monat Unterhalt erhalten hat, für den auch Unterhaltsvorschuss gewährt wurde oder
* Waisenbezüge erhalten hat, die bei der Berechnung der Höhe der Unterhaltsleistung hätten angerechnet werden müssen.

**Wenn Sie nicht genau wissen, ob eine Tatsache für die Leistungsgewährung relevant ist, sprechen Sie mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter.**

**Wie wirkt sich die Unterhaltsleistung auf andere Sozialleistungen aus?**

Die Unterhaltsleistung nach dem UVG schließt z.B. den Anspruch des Kindes nach dem SGB II bzw. SGB XII nicht aus. Sie wird aber als vorrangige Sozialleistung auf die Hilfe nach den vorgenannten Gesetzen angerechnet und in der Berechnung der Kindergartenbeiträge und des Wohngeldes als Einkommen berücksichtigt.

Um sofort alle Fragen klären und möglichst schnell über den Antrag entscheiden zu können, ist das persönliche Gespräch bei einer Antragstellung wichtig.

Um Missverständnisse, Rückforderungen und eventuelle strafrechtliche Schritte zu vermeiden, informieren Sie Ihre Sachbearbeiterin oder Ihren Sachbearbeiter rechtzeitig über Änderungen, die für die Leistung erheblich sein könnten.

**Was muss man tun, um die Unterhaltsleistungen zu bekommen?**

Der alleinstehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes muss bei dem zuständigen Sozialamt - Unterhaltsvorschusskasse - einen schriftlichen Antrag stellen. Sie können die UVG-Stelle der Stadt Pulheim zu den allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt erreichen:

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr und

donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Antrag auf Leistungen nach dem UVG sollte zur Vermeidung von Rückfragen und Verzögerungen in der Bearbeitung persönlich bei der UVG-Stelle der Stadtverwaltung Pulheim, Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim im Zimmer 23a (Erdgeschoss) beantragt werden. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Telefon: 0 22 38 / 808 - 168) gebeten. Wenn das Kind Leistungen nach dem UVG erhält, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil kraft Gesetzes auf das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Stadt Pulheim, bis zur Höhe der UVG-Leistung, über. Dies gilt auch für die Waisenbezüge.

**Information zur Erhebung personenbezogener Daten**

**gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Bezeichnung der Verarbeitung
 | Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)  |
| 1. Verantwortlich/er:
 | Stadt Pulheim Der BürgermeisterAlter Kölner Straße 2650259 Pulheim E-Mail: stadtpulheim@pulheim.deZuständige Stelle: Unterhaltsvorschusskasse |
| 1. Datenschutzbeauftragte/r:
 | Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt PulheimDr. Arnd AuerTel.: 02238/808-122E-Mail: datenschutz@pulheim.de |
| 1. Zweck/e der Datenverarbeitung:
 | Die Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Pulheim verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe. |
| 1. Rechtsgrundlage:
 | Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch,§§1,2,4bis7UVG. |
| 1. Empfänger(-kategorien):
 | Folgende Datenkategorien werden von der Unterhaltsvorschusskasse Pulheim verarbeitet: a)Stammdaten inkl. KontaktdatenDas sind: Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung b)Daten zur Leistungsgewährung und zum RückgriffDas sind: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.Die o.g. Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Pulheim an folgende Dritte übermittelt werden: Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit),Landesamt für Finanzen Nordrhein-Westfalen, Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.Die Unterhaltsvorschusskasse Pulheim kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw. |
| 1. Ggf. beabsichtigte Übermittlung an ein Drittland:
 | Die personenbezogenen Daten können auf Grundlage des Artikels 46 DSGVO an ein Drittland im Fall der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen übermittelt werden.  |
| 1. Speicherdauer:
 | Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten dauert solange, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Aufgaben sind erfüllt, wenn die Unterhaltsvorschussleistung eingestellt und die Rückforderung der geleisteten Unterhaltsbeträge endgültig abgeschlossen ist. Eine darüber hinausgehende Speicherdauer für den Fall, dass die UVG-Forderung nicht oder nur teilweise beglichen oder gestundet ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret angegeben werden. Es kann unter Umständen noch mehrere Jahre dauern, bis die Rückzahlungsverfolgung beendet ist. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.  |
| 1. Betroffenenrechte:
 | Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:* Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
* Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
* Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)
* Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung
* Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit
* Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung
* Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 DüsseldorfTelefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10Email poststelle@ldi.nrw.de Internet [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de/) |
| Erläuterung der Notwendigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten: |
| 1. Es besteht eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten
 | [x]  Ja, es besteht eine Pflicht |
| [ ]  Nein, die Bereitstellung ist freiwillig |
| 1. *Falls Pflicht besteht*: Die Bereitstellung der Daten ist vorgeschrieben durch:
 | [x]  Gesetz |
| [ ]  Vertrag: |
| 1. Die Bereitstellung der Daten ist notwendig für den Abschluss eines Vertrags
 | [ ]  Ja |
| [x]  Nein |
| 1. Die Bereitstellung der Daten ist notwendig für die Bearbeitung der Dienstleistung durch die Behörde (z.B. Antrag, Beratung)
 | [x]  Ja |
| [ ]  Nein |
| 1. Weitere Begründung für die Notwendigkeit der Bereitstellung der Daten:
 | Ohne die Bereitstellung der Daten ist eine Antragsbearbeitung nicht möglich. |
| 1. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende Folgen:
 | Keine Antragsbearbeitung, Erhebung der Daten über Dritte gem. gesetzlichen Bestimmungen, erschwerter Unterhaltsrückgriff |